

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
31.10.2014

Verwendung der Landesmittel zur schulischen Inklusion

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 14/0317, vom 17.10.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Schulen sollen die Landesmittel zur schulischen Inklusion zufließen?

Antwort:

Die Landesmittel zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion fließen der Schule zu bzw. werden dort aufgewendet, wo ein Bedarf an Sachmitteln im Rahmen der inklusiven Beschulung erforderlich wird.

Frage 2:

Welche baulichen Maßnahmen sind bereits geplant, für die der Zuschuss des Landes verwendet werden kann bzw. welche zusätzlichen baulichen Optionen kann sich die Verwaltung hier vorstellen?

Antwort:

Für das Schuljahr 2014/15 werden der Stadt Sankt Augustin rund 76.000,- € an Landesmitteln gewährt. Neben Ausstattungsgegenständen und kleineren baulichen Maßnahmen (z.B. Beschaffung von Lesegeräten oder Einrichtung eines Pflegezimmers)

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyle Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

können die Mittel auch für Teilmaßnahmen, wie z.B. der Einbau von Akustikdecken oder spezieller Beleuchtung in einzelnen Klassenräumen verwendet werden. Die geplanten Maßnahmen wie der Einbau von Aufzügen am Schulzentrum Menden können über einen solchen Betrag allenfalls mitfinanziert werden, da die Kosten weit über dem Zuschuss des Landes liegen.

Der Teilplan schulische Inklusion, der derzeit im Entwurf vorliegt und in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 12.11.2014 vorgestellt wird, enthält darüber hinaus einen Maßnahmenkatalog, der sukzessive umgesetzt werden soll.

Frage 4:

Plant die Verwaltung den Zuschuss für Personalkosten zu Lasten des städtischen Haushaltes aufzustocken, um so neue Stellen im Bereich der schulischen Inklusion zu schaffen?

Antwort:

Es ist vorgesehen die Mittel zur Unterstützung der Schulen einzusetzen, an denen Kinder mit Schulbegleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe betreut werden. Die Beratung und Begleitung der Schulen soll durch einen freien Träger erfolgen.

Frage 4:

Gibt es eine mit den Schulen abgestimmte Prioritätenliste in diesem Bereich?

Antwort:

Die Verwendung der Landesmittel für die Sachmittel orientiert sich in erster Linie an dem tatsächlichen Bedarf der Schulen bei Aufnahme von Schülerinnen und Schülern die besondere Sachmittel oder bauliche Gegebenheiten benötigen. Der Teilplan schulische Inklusion (s.o.) weist eine Reihe von Maßnahmen aus, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollten. Eine Prioritätenliste wird auf dieser Basis zu erarbeiten sein.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Rainer Gleß
Erster Beigeordneter